

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-464-18			
	AZ:	4.1-le			
	Datum:	26.02.2018			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
28.02.2018 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
19.03.2018 Wirtschaftsausschuss					
26.04.2018 Hauptausschuss					
24.05.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1/91 „Gewerbegebiet Raddusch,, der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch Satzungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/91 „Gewerbegebiet Raddusch“ der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Raddusch, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), gemäß § 10 BauGB als Satzung (s. Anlage 1).

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 22 Kommunalverfassung

Der Satzungsbeschluss stellt die abschließende Entscheidung über die Inhalte des Planes dar. Um eine weitere Entwicklung zu erreichen, war es erforderlich, die Möglichkeiten der Bebauung über den bisherigen Zulässigkeitsrahmen zu erweitern.

Im Änderungsverfahren wurden die Bürger und Träger öffentlicher Belange durch Offenlage über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist erneut auszufertigen, der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist öffentlich bekannt zu machen. Zusätzlich ist der Plan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
--

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister